

Antrag auf Verrechnung der Restmittel des Förderjahres 2025 mit der Antragstellung im Jahre 2026 im Rahmen der GKV-Pauschalförderung

Name und Anschrift der Selbsthilfeeinrichtung	
Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen	Telefon

Bewilligter Förderbetrag 2025 Euro (entsprechend dem Förderbescheid)

Ausgaben für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben gesamt Euro

Nicht verausgabte Pauschal-Fördermittel (Restmittel) Euro

Wir beantragen, die ausgewiesenen Restmittel mit unserem Förderantrag 2026 im Rahmen der Pauschalförderung zu verrechnen. Den Mittelverwendungsnachweis für das Jahr 2025 legen wir diesem Formular bei, versehen mit allen erforderlichen Anlagen und Unterschriften.

☐ Der Pauschalantrag 2026 ist ebenfalls beigelegt (im Original, unterschrieben und vollständig).
Der Förderantrag 2026 ist ausdrücklich auf die Antragshöhe ausgestellt, die dem voraussichtlichen Förderbedarf unserer Selbsthilfeeinrichtung für das Jahr 2026 entspricht.

☐ Den Pauschalantrag 2026 werden wir unaufgefordert nachreichen (im Original, unterschrieben und vollständig), spätestens bis zum 28. Februar 2026 (Posteingang).

Uns ist bekannt,

- dass beim Zustandekommen der Verrechnungsvereinbarung und einer Förderung im Jahr 2026 der sogenannte Fehlbetrag bei der Bewilligung einbehalten werden wird,
- dass die Restmittel zusammen mit der neuen Auszahlung im Jahr 2026 für förderfähige Belange restlos zu verausgaben sind, ggf. mit Hilfe einer Umwidmungsvereinbarung.

Nähere Informationen entnehmen wir dem Bewilligungsschreiben im Jahr 2026 und sagen zu, die Maßgaben des Bescheids zu beachten.

Ort, Datum

Zurück an
„GKV-Gemeinschaftsförderung
Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“
c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse
Gisela Stichler
Hermannstraße 37
56564 Neuwied

Unterschrift – 1. Vertretungsbefugte/r

Unterschrift – 2. Vertretungsbefugte/r